



Gemäß Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) muss der fachkundigen Stelle Einsicht in Aufzeichnungen der Schule gewährt werden, die die Qualitätsentwicklung gemäß den Vorgaben der AZAV und die Umsetzung der Vorgaben der gemeinsamen Trägerstelle AZAV dazu belegen. Gemäß der Verwaltungsvorschrift Datenschutz an öffentlichen Schulen vom 25. November 2009 Az.: 11-0551.0/38 ist dafür eine Einwilligung der betroffenen Lehrkräfte einzuholen.

Hiermit wird die Einwilligung eingeholt, dass im Rahmen der Qualitätsentwicklung anfallende Aufzeichnungen der Schule im Geltungsbereich des AZAV-Zertifikats zur Einsichtnahme im Rahmen der Auditverfahren gemäß den Vorgaben der AZAV den in diesem Verfahren tätigen Personen eröffnet werden dürfen. Die Aufzeichnungen der Schule werden für die Dauer eines Auditzyklus (Besuch vor Ort) vorgehalten und zu Einsicht bereitgestellt. Eine Vernichtung der Daten erfolgt nach Ablauf des o.g. Zyklus. Die im Auditverfahren tätigen Personen der vom Land beauftragten fachkundigen Stelle unterliegen gemäß einem Vertrag mit dem Kultusministerium den Anforderungen an die Verschwiegenheit gemäß den Normen ISO/IEC 17021 (Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren) und ISO/IEC 17065 (Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren). Aufzeichnungen der Schule verbleiben im Besitz der Schule. Die Einsichtnahme wird unter Begleitung der Schule vorgenommen. Die Einsichtnahme erfolgt, um die Konformität mit der Referenznorm AZAV zu prüfen. Die Datenverarbeitung erfolgt in anonymisierter und aggregierter Form zu einem Auditbericht. Dieser wird der Schule und der zuständigen Stelle am Regierungspräsidium übermittelt und dort bearbeitet. Insbesondere sind Aufzeichnungen der Schule zu Selbstevaluationen, zum Anwesenheitsnachweis und der Unterrichtserteilung (Tagebuch), zu Teilnehmerbefragungen, zu Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, allgemeine und spezielle Dokumentationen des schulischen Qualitätsmanagements sowie zur Aufbau- und Ablauforganisation der Schule in Auditverfahren einzusehen. Die Einwilligungserklärung wird durch die Schulleitung eingeholt und entsprechend den vorgeschriebenen Verfahren sicher verwahrt. Die Einwilligung kann verweigert werden. Eine Verweigerung schließt einen Einsatz innerhalb des Geltungsbereichs des AZAV-Zertifikats aus. Die Einwilligung kann jeweilig bis zum Zeitpunkt der Stundenplanung für das folgende Schulhalbjahr widerrufen werden.

Schule: _____

Ort: _____

Angaben zur Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Funktion: _____

Hiermit erkläre ich, dass ...

... ich gemäß der obigen Erklärung in die Nutzung meiner Daten einwillige.

☐

(Datum, Ort)

(Unterschrift)